

Himmelsbild = Weltbild, Makrokosmos = Mikrokosmos sei und daß auf diese Weise die babylonische Himmels- und Götterlehre uns das Verständnis der Mythologien und Sagen aller Völker, die ein geschlossenes und tiefer durchdachtes Weltssystem zeigen, erschließe. An der Hand eines reichen Materials zeigt Kugler, der durch seine assyriologischen und astronomischen Kenntnisse auf diesem Gebiete wie kaum ein zweiter Autor kompetent ist, daß dieses System den Tatsachen nicht entspreche, daß die Babylonier nicht im entferntesten daran gedacht haben, zwischen Himmel und Erde eine lokale Harmonie anzunehmen. Damit will aber Kugler den mächtigen Einfluß, den die babylonische Kultur auf die antike Welt ausgeübt hat, keineswegs in Abrede stellen. Ja, der Einfluß der babylonischen Astronomie z. B. erstreckte sich, wie der Verfasser an einem eklatanten Beispiel zeigt, bis nach China hinüber.

Kugler übt an den Schriften der Vertreter des „Panbabylonismus“ eine vernichtende Kritik, indem er ihnen nicht bloß astronomische und mythologische Unrichtigkeiten, beziehungsweise Ungenauigkeiten, sondern auch methodische Mängel nachweist. So zeigt er z. B. die Haltlosigkeit der Ansicht, daß die Babylonier nicht bloß die vier Monde des Jupiter, sondern auch die Phasen der Venus erkannt haben. Nach Winkler wäre Nergal (statt Ninib!) Gott des Planeten Saturn, während er in Wirklichkeit der Gott des Mars ist. Ein grober methodischer Fehler aber ist es, wenn Winkler oft ein paar Zeilen aus dem Zusammenhang reißt, um dann seine vorgefaßte Meinung hineinzulegen. In einem Anhang wendet sich der Verfasser gegen Jenseus Gilgameschmanie und zeigt an einem Beispiele mit Ludwig IX., wie leicht sich die gesuchten „religionsgeschichtlichen“ Parallelen herstellen lassen, um auch Ludwig IX. zu einem babylonischen Sonnenheros zu machen.

Für den Alttestamentler haben besonderes Interesse die Abschnitte: Das babylonische Neujahrsfest und das Purimfest der Juden (S. 24—35); der Marduk-Tiamat- und der David-Goliath-Kampf (S. 35—45). — S. X u. XI ist statt „Orientalische Literaturzeitung“ zu lesen „Orientalistische Z.“. Dem Verfasser gebührt der Dank der wahren Wissenschaft, an der Hand vieler Beispiele gezeigt zu haben, daß phantastische, willkürliche Aufstellungen noch lange nicht Wissenschaft seien.

Wien.

Univ.-Prof. Dr. J. Döllner.

- 4) **Das Buch Exodus**, übersetzt und erklärt von Dr. Johann Weiß, o. ö. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums an der k. k. Universität Graz. Graz. 1911. Styria. 8°. LXXI u. 363 S. K 6.—

Die Zahl der Kommentare, welche das Buch Exodus zum Gegenstand haben, ist nicht groß, wodurch allein schon der vorliegende Kommentar gerechtfertigt ist. Ein Vorzug des Kommentars besteht zuerst darin, daß der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, nicht nur den Exegeten bei der eigentlichen Schriftauslegung, sondern auch den Schüler bei der Uebersetzung unterstützen will. Dies geschieht durch treffende Hinweise auf die hebräische Grammatik von Gesenius-Kautsch, wodurch die auftauchenden sprachlichen Schwierigkeiten und Eigentümlichkeiten erklärt werden.

Ein seltener und noch nützlicherer Vorzug dieses Kommentars besteht darin, daß er nicht nur bei der bloßen Exegese stehen bleibt, sondern auch die Tatsachen und Aussprüche der heiligen Schrift ästhetisch verornet, indem an passenden Stellen „Sittlich-religiöse Erwägungen“ eingeschaltet sind. Daß dies mit gutem Rechte geschieht, zeigt ja schon der heilige Paulus, wenn er sagt: „Alles, was geschrieben ist, ist zu unserer Belehrung geschrieben.“

Man kann den vorliegenden Kommentar durch drei Worte kennzeichnen: Sobrius, justus, pius. Der Kommentar ist im guten Sinne nüchtern, indem er regelmäßig fortschreitend die nötigen Erklärungen gibt, dabei aber doch das Maß des Nötigen nicht überschreitet und den Leser nicht überladet oder ermüdet. Gerecht ist der Kommentar in der Verwertung und Beurteilung der exegetischen Arbeiten anderer und der neuesten Ergebnisse der Bibelforschung, aber auch

gerecht in der Berücksichtigung der neuesten Erlässe und Entscheidungen der Kirche über die Heilige Schrift, im besonderen über den Pentateuch, wofür die Vorrede ein Beweis ist, wo die einzelnen Hypothesen über den Ursprung des Pentateuchs in echt kirchlichem Sinne beurteilt worden.

Endlich fromm verdient der Kommentar genannt zu werden, weil er durch die beigelegten sittlich-religiösen Erwägungen den geistigen Nutzen des Lesers fördert. Die Prediger und überhaupt alle Priester werden deshalb diesen Kommentar mit großem Vorteil benutzen können. Besonders schön sind die Gedanken, die auf Seite 116 (Parallele zwischen Moses und Christus), S. 141 (das Manna und die Kommunion) und S. 153 (Die Gesetzgebung auf Sinai) gebracht werden.

Graz.

• Dr. Edmund Heger C. M.

- 5) **Der kirchliche Zivilprozeß.** Nach geltendem Rechte praktisch dargestellt von Dr. Franz Heiner, Auditor der Röm. Rota, päpstlicher Hausprälat u. Apost. Protonotar. Köln. Verlag J. P. Bachem. kl. 8°. 144 S. M. 2.20 = K 2.64.

Heiner will einem praktischen Zwecke dienen, indem er obiges Buch herausgegeben hat. Es soll ihm bald der kirchliche Strafprozeß, dann der Eheprozeß folgen und schließlich ein Heftchen über die kirchlichen Strafen beigegeben werden. Wer mit diesen Dingen zu tun hat, wird die Herausgabe dieser Schriften dankbar begrüßen. In der Stellung, welche Prälat Heiner an der Römischen Kurie einnimmt, ist er in die Möglichkeit versetzt, das Richtige und besonders Praktische des betreffenden Gerichtsverfahrens zu treffen. Wenn man weiß, daß gerade auf diesem Gebiete vieles sich in statu fieri befindet, und der Verfasser dabei beteiligt ist, kann man mit Beruhigung diese Publikation in die Hand nehmen. Sie sei also bestens empfohlen.

Einz.

M. Hiptmair.

- 6) **Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus** nach der Encyclica Pascendi vom 8. September 1907 in der Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. September 1910 verteidigt und erläutert. Von Dr. Franz Heiner. Paderborn. 1910. Bonifatiusdruckerei. 8°. VII u. 100 S. M. 1.50 = K 1.80.

Wenn ein Mann, wie Verfasser, der die Absichten Roms, aber auch die Verhältnisse Deutschlands, Oesterreichs usw. wohl kennt, die Maßregeln des obersten Hirten gegen die unheilvollen Lehren des Modernismus ausführlich darlegt, erklärt und begründet, so wird sicherlich jeder Katholik eine solche Schrift dankbar begrüßen. Sie dient ja zur eigenen Aufklärung und Beruhigung, bietet Hilfsmittel zum Schutze und zur Verteidigung des heiligen Glaubens, erweckt und stärkt dankbare Liebe und Verehrung für den Stellvertreter Christi.

Wie haben sich selbst Geistliche durch unberufene Sionswächter in Aufregung bringen lassen, z. B. durch das Verbot des Zeitungslesens der Theologen! Wenn sie nun lesen, was der Verfasser Seite 55 ff. schreibt, so werden sie dem Heiligen Vater aus Ueberzeugung vollaus beistimmen, werden aber auch dem Verfasser zustimmen, wenn er zum Schlusse sagt: „Anders stehen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Deutschland und Oesterreich.“ Und man kann ruhig erwarten, daß unsere Bischöfe, die berufenen Durchführer der päpstlichen Weisungen in ihren Diözesen, diese anderen Verhältnisse berücksichtigen werden.

Betreffs des Eides, der gegen den Modernismus als Häresie gerichtet ist, sagt der Verfasser (S. 99): „Es ist deshalb auch nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll.“ Die Erklärung, die Verfasser gibt, läßt diese Schlussfolgerung vollaus berechtigt erscheinen.

So viele interessante, aktuelle, praktische Sachen kommen in dem Buche zur Besprechung, daß man ernstlich wünschen muß, es mögen Geistliche und